

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der

Sitz

Stadtsparkasse Delbrück

Delbrück

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Paderborn

HRA 4247

|                                                                                                                                            | EUR                | EUR           | EUR            | 31.12.2019<br>TEUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------|----------------|--------------------|
| <b>1. Barreserve</b>                                                                                                                       |                    |               |                |                    |
| a) Kassenbestand                                                                                                                           |                    | 3.561.548,56  |                | 4.035              |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                   |                    | 25.425.316,09 |                | 16.321             |
|                                                                                                                                            |                    |               | 28.986.864,65  | 20.356             |
| <b>2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>                 |                    |               |                |                    |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen                                       |                    | 0,00          |                | 0                  |
| b) Wechsel                                                                                                                                 |                    | 0,00          |                | 0                  |
|                                                                                                                                            |                    |               | 0,00           | 0                  |
| <b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>                                                                                                   |                    |               |                |                    |
| a) täglich fällig                                                                                                                          |                    | 22.353.524,79 |                | 4.064              |
| b) andere Forderungen                                                                                                                      |                    | 0,00          |                | 0                  |
|                                                                                                                                            |                    |               | 22.353.524,79  | 4.064              |
| <b>4. Forderungen an Kunden</b>                                                                                                            |                    |               | 294.909.384,73 | 280.585            |
| darunter:                                                                                                                                  |                    |               |                |                    |
| durch Grundpfandrechte gesichert                                                                                                           | 162.239.851,54 EUR |               |                | ( 156.784 )        |
| Kommunalkredite                                                                                                                            | 2.925.891,98 EUR   |               |                | ( 1.390 )          |
| <b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>                                                                    |                    |               |                |                    |
| a) Geldmarktpapiere                                                                                                                        |                    |               |                |                    |
| aa) von öffentlichen Emittenten                                                                                                            |                    | 0,00          |                | 0                  |
| darunter:                                                                                                                                  |                    |               |                |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 0,00 EUR           |               |                | ( 0 )              |
| ab) von anderen Emittenten                                                                                                                 |                    | 0,00          |                | 0                  |
| darunter:                                                                                                                                  |                    |               |                |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 0,00 EUR           |               |                | ( 0 )              |
|                                                                                                                                            |                    |               | 0,00           | 0                  |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen                                                                                                      |                    |               |                |                    |
| ba) von öffentlichen Emittenten                                                                                                            |                    | 7.878.705,42  |                | 7.391              |
| darunter:                                                                                                                                  |                    |               |                |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 7.878.705,42 EUR   |               |                | ( 7.391 )          |
| bb) von anderen Emittenten                                                                                                                 |                    | 37.081.370,44 |                | 45.871             |
| darunter:                                                                                                                                  |                    |               |                |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                                     | 17.440.784,95 EUR  |               |                | ( 19.263 )         |
|                                                                                                                                            |                    |               | 44.960.075,86  | 53.262             |
| c) eigene Schuldverschreibungen                                                                                                            |                    | 0,00          |                | 0                  |
| Nennbetrag                                                                                                                                 | 0,00 EUR           |               |                | ( 0 )              |
|                                                                                                                                            |                    |               | 44.960.075,86  | 53.262             |
| <b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>                                                                             |                    |               | 97.850,00      | 122                |
| <b>6a. Handelsbestand</b>                                                                                                                  |                    |               | 0,00           | 0                  |
| <b>7. Beteiligungen</b>                                                                                                                    |                    |               | 3.967.051,85   | 3.967              |
| darunter:                                                                                                                                  |                    |               |                |                    |
| an Kreditinstituten                                                                                                                        | 0,00 EUR           |               |                | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten                                                                                                         | 0,00 EUR           |               |                | ( 0 )              |
| <b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                                                                               |                    |               | 0,00           | 0                  |
| darunter:                                                                                                                                  |                    |               |                |                    |
| an Kreditinstituten                                                                                                                        | 0,00 EUR           |               |                | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten                                                                                                         | 0,00 EUR           |               |                | ( 0 )              |
| <b>9. Treuhandvermögen</b>                                                                                                                 |                    |               | 3.688.413,15   | 307                |
| darunter:                                                                                                                                  |                    |               |                |                    |
| Treuhandkredite                                                                                                                            | 3.688.413,15 EUR   |               |                | ( 307 )            |
| <b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>                        |                    |               | 0,00           | 0                  |
| <b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>                                                                                                        |                    |               |                |                    |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte                                                               |                    | 0,00          |                | 0                  |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                    | 3.343,00      |                | 7                  |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert                                                                                                              |                    | 0,00          |                | 0                  |
| d) geleistete Anzahlungen                                                                                                                  |                    | 0,00          |                | 0                  |
|                                                                                                                                            |                    |               | 3.343,00       | 7                  |
| <b>12. Sachanlagen</b>                                                                                                                     |                    |               | 1.112.141,39   | 1.257              |
| <b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                                   |                    |               | 554.130,57     | 460                |
| <b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                      |                    |               | 34.386,05      | 34                 |
| <b>Summe der Aktiva</b>                                                                                                                    |                    |               | 400.667.166,04 | 364.421            |

## Passivseite

|                                                                             | EUR              | EUR            | EUR            | 31.12.2019<br>TEUR |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|----------------|----------------|--------------------|
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>                      |                  |                |                |                    |
| a) täglich fällig                                                           |                  | 0,00           |                | 0                  |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                           |                  | 45.382.485,96  |                | 44.372             |
|                                                                             |                  |                | 45.382.485,96  | 44.372             |
| <b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>                                |                  |                |                |                    |
| a) Spareinlagen                                                             |                  |                |                |                    |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten                       | 104.619.607,51   |                |                | 105.040            |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten              | 4.022.201,38     |                |                | 5.150              |
|                                                                             |                  | 108.641.808,89 |                | 110.190            |
| b) andere Verbindlichkeiten                                                 |                  |                |                |                    |
| ba) täglich fällig                                                          | 184.751.817,57   |                |                | 152.752            |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                          | 16.214.277,50    |                |                | 16.122             |
|                                                                             |                  | 200.966.095,07 |                | 168.874            |
|                                                                             |                  |                | 309.607.903,96 | 279.064            |
| <b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>                                      |                  |                |                |                    |
| a) begebene Schuldverschreibungen                                           |                  | 0,00           |                | 0                  |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten                                    |                  | 0,00           |                | 0                  |
| darunter:                                                                   |                  |                |                |                    |
| Geldmarktpapiere                                                            | 0,00 EUR         |                |                | ( 0 )              |
|                                                                             |                  |                | 0,00           | 0                  |
|                                                                             |                  |                | 0,00           | 0                  |
| <b>3a. Handelsbestand</b>                                                   |                  |                |                |                    |
| <b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>                                         |                  |                | 3.688.413,15   | 307                |
| darunter:                                                                   |                  |                |                |                    |
| Treuhandkredite                                                             | 3.688.413,15 EUR |                |                | ( 307 )            |
| <b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                        |                  |                | 189.350,03     | 220                |
| <b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                        |                  |                | 49.183,85      | 60                 |
| <b>7. Rückstellungen</b>                                                    |                  |                |                |                    |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                |                  | 6.479.595,00   |                | 6.014              |
| b) Steuerrückstellungen                                                     |                  | 46.100,00      |                | 439                |
| c) andere Rückstellungen                                                    |                  | 1.707.707,45   |                | 1.485              |
|                                                                             |                  |                | 8.233.402,45   | 7.938              |
| <b>8. (weggefallen)</b>                                                     |                  |                |                |                    |
| <b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>                                     |                  |                | 0,00           | 0                  |
| <b>10. Genussrechtskapital</b>                                              |                  |                | 0,00           | 0                  |
| darunter:                                                                   |                  |                |                |                    |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig                                           | 0,00 EUR         |                |                | ( 0 )              |
| <b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>                                 |                  |                | 15.657.000,00  | 14.857             |
| <b>12. Eigenkapital</b>                                                     |                  |                |                |                    |
| a) gezeichnetes Kapital                                                     |                  | 0,00           |                | 0                  |
| b) Kapitalrücklage                                                          |                  | 0,00           |                | 0                  |
| c) Gewinnrücklagen                                                          |                  |                |                |                    |
| ca) Sicherheitsrücklage                                                     | 17.140.099,51    |                |                | 16.789             |
| cb) andere Rücklagen                                                        | 462.243,07       |                |                | 462                |
|                                                                             |                  | 17.602.342,58  |                | 17.251             |
| d) Bilanzgewinn                                                             |                  | 257.084,06     |                | 351                |
|                                                                             |                  |                | 17.859.426,64  | 17.602             |
| <b>Summe der Passiva</b>                                                    |                  |                | 400.667.166,04 | 364.421            |
| <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>                                         |                  |                |                |                    |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln     |                  | 0,00           |                | 0                  |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen          |                  | 3.559.656,73   |                | 3.270              |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten |                  | 0,00           |                | 0                  |
|                                                                             |                  |                | 3.559.656,73   | 3.270              |
| <b>2. Andere Verpflichtungen</b>                                            |                  |                |                |                    |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften                 |                  | 0,00           |                | 0                  |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen                               |                  | 0,00           |                | 0                  |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen                                            |                  | 19.900.479,65  |                | 12.106             |
|                                                                             |                  |                | 19.900.479,65  | 12.106             |

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

|                                                                                                                                                              | EUR            | EUR          | EUR          | 1.1.-31.12.2019<br>TEUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|--------------|-------------------------|
| <b>1. Zinserträge aus</b>                                                                                                                                    |                |              |              |                         |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften                                                                                                                           | 6.389.469,87   |              |              | 6.500                   |
| darunter:                                                                                                                                                    |                |              |              |                         |
| abgesetzte negative Zinsen                                                                                                                                   | 25.626,00 EUR  |              |              | ( 51 )                  |
| b) festverzinslichen Wertpapieren<br>und Schuldbuchforderungen                                                                                               | 411.953,80     |              |              | 457                     |
|                                                                                                                                                              |                | 6.801.423,67 |              | 6.957                   |
|                                                                                                                                                              |                | 989.831,24   |              | 1.235                   |
| <b>2. Zinsaufwendungen</b>                                                                                                                                   |                |              |              |                         |
| darunter:                                                                                                                                                    |                |              |              |                         |
| abgesetzte positive Zinsen                                                                                                                                   | 76.343,75 EUR  |              |              | ( 7 )                   |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen                                                                                                                        | 527.001,54 EUR |              |              | ( 579 )                 |
|                                                                                                                                                              |                |              | 5.811.592,43 | 5.722                   |
| <b>3. Laufende Erträge aus</b>                                                                                                                               |                |              |              |                         |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren                                                                                                   |                | 0,00         |              | 0                       |
| b) Beteiligungen                                                                                                                                             |                | 100.064,03   |              | 81                      |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen                                                                                                                       |                | 0,00         |              | 0                       |
|                                                                                                                                                              |                |              | 100.064,03   | 81                      |
| <b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab-<br/>führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>                                                       |                |              | 0,00         | 0                       |
| <b>5. Provisionserträge</b>                                                                                                                                  |                | 3.065.577,97 |              | 2.850                   |
| <b>6. Provisionsaufwendungen</b>                                                                                                                             |                | 182.924,40   |              | 179                     |
|                                                                                                                                                              |                |              | 2.882.653,57 | 2.671                   |
| <b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>                                                                                                  |                |              | 0,00         | 0                       |
| <b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>                                                                                                                      |                |              | 345.065,25   | 114                     |
| <b>9. (weggefallen)</b>                                                                                                                                      |                |              |              |                         |
|                                                                                                                                                              |                |              | 9.139.375,28 | 8.589                   |
| <b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>                                                                                                                |                |              |              |                         |
| a) Personalaufwand                                                                                                                                           |                |              |              |                         |
| aa) Löhne und Gehälter                                                                                                                                       | 3.349.909,95   |              |              | 3.323                   |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung und für Unterstützung<br>darunter:                                                              | 1.053.209,76   |              |              | 1.280                   |
| für Altersversorgung                                                                                                                                         | 459.558,14 EUR |              |              | ( 683 )                 |
|                                                                                                                                                              |                | 4.403.119,71 |              | 4.604                   |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen                                                                                                                            |                | 2.272.289,93 |              | 2.156                   |
|                                                                                                                                                              |                |              | 6.675.409,64 | 6.759                   |
| <b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf<br/>immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>                                                            |                |              | 147.751,59   | 150                     |
| <b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                                                                                |                |              | 62.750,93    | 97                      |
| <b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf<br/>Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie<br/>Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>     |                | 335.149,22   |              | 0                       |
| <b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und<br/>bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung<br/>von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>        |                | 0,00         |              | 685                     |
|                                                                                                                                                              |                |              | 335.149,22   | 685                     |
| <b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf<br/>Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen<br/>und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b> |                | 23.702,50    |              | 35                      |
| <b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen,<br/>Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie<br/>Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>          |                | 0,00         |              | 0                       |
|                                                                                                                                                              |                |              | 23.702,50    | 35                      |
| <b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>                                                                                                                 |                |              | 0,00         | 0                       |
| <b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>                                                                                                  |                |              | 800.000,00   | 1.000                   |
| <b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                          |                |              | 1.094.611,40 | 1.233                   |
| <b>20. Außerordentliche Erträge</b>                                                                                                                          |                | 0,00         |              | 0                       |
| <b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>                                                                                                                     |                | 0,00         |              | 0                       |
| <b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>                                                                                                                        |                |              | 0,00         | 0                       |
| <b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                                                                                                              |                | 825.335,48   |              | 870                     |
| <b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>                                                                                        |                | 12.191,86    |              | 12                      |
|                                                                                                                                                              |                |              | 837.527,34   | 882                     |
| <b>25. Jahresüberschuss</b>                                                                                                                                  |                |              | 257.084,06   | 351                     |
| <b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>                                                                                                      |                |              | 0,00         | 0                       |
|                                                                                                                                                              |                |              | 257.084,06   | 351                     |
| <b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>                                                                                                                     |                |              |              |                         |
| a) aus der Sicherheitsrücklage                                                                                                                               |                | 0,00         |              | 0                       |
| b) aus anderen Rücklagen                                                                                                                                     |                | 0,00         |              | 0                       |
|                                                                                                                                                              |                |              | 0,00         | 0                       |
|                                                                                                                                                              |                |              | 257.084,06   | 351                     |
| <b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>                                                                                                                  |                |              |              |                         |
| a) in die Sicherheitsrücklage                                                                                                                                |                | 0,00         |              | 0                       |
| b) in andere Rücklagen                                                                                                                                       |                | 0,00         |              | 0                       |
|                                                                                                                                                              |                |              | 0,00         | 0                       |
| <b>29. Bilanzgewinn</b>                                                                                                                                      |                |              | 257.084,06   | 351                     |

## **A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## **B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **Allgemeines**

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

### **Forderungen**

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2019 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den am 13. Dezember 2019 vom IDW veröffentlichten RS BFA 7 zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2020 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt. Die veränderte Berechnungsmethodik führt zu einer Pauschalwertberichtigung von 739 TEUR. Sie liegt um 573 TEUR über der mit der bisherigen Bewertungsmethode ermittelten Pauschalwertberichtigung.

### **Wertpapiere**

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die unter Aktivposten "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" ausgewiesenen Anteile an Personengesellschaften haben wir zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

### **Beteiligungen**

Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 3,5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,64 %.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

## **C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

|                                        | 31.12.2020<br>TEUR | 31.12.2019<br>TEUR |
|----------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Forderungen an die eigene Girozentrale | 22.354             | 3.791              |

### **Aktiva 4 – Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

|                                                                             | 31.12.2020<br>TEUR | 31.12.2019<br>TEUR |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Forderungen an Unternehmen,<br>mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | -                  | 69                 |

### **Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

|                     | 31.12.2020<br>TEUR |
|---------------------|--------------------|
| börsennotiert       | 44.734             |
| nicht börsennotiert | -                  |

### **Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Die in diesem Posten enthaltenen Wertpapiere sind nicht börsenfähig.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Aktiva 7 – Beteiligungen**

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

| Name                                                   | Sitz          | Anteil am Kapital<br>in % | Eigenkapital<br>Mio. EUR | Jahresergebnis<br>Mio. EUR |
|--------------------------------------------------------|---------------|---------------------------|--------------------------|----------------------------|
| Sparkassenverband<br>Westfalen-Lippe                   | Münster       | 0,21402                   | 1.235,7<br>(31.12.2019)  | 0<br>(31.12.2019)          |
| Erwerbsgesellschaft der<br>S-Finanzgruppe mbH & Co. KG | Neuhardenberg | 0,024852                  | 3.917,0*<br>(31.12.2019) | 111,0*<br>(31.12.2019)     |

\* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

#### **Aktiva 9 – Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

#### **Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

#### **Aktiva 12 – Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

|                                                                  | 31.12.2020<br>TEUR |
|------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude | 606                |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                               | 281                |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

### **Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 44.982 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

### **Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 300 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

### **Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

|                                                                                          | 31.12.2020<br>TEUR | 31.12.2019<br>TEUR |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen | 2                  | 2                  |

### **Passiva 7 – Rückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 702 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

### **Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

#### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

#### **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

**D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

**Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge**

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

|                                                             | TEUR |
|-------------------------------------------------------------|------|
| Buchgewinne aus der Veräußerung von Anlage-<br>gegenständen | 233  |

## **E. SONSTIGE ANGABEN**

### **Fristengliederung (in TEUR)**

|                                                                                                                                       | mit einer Restlaufzeit von |                                         |                                        |                        |                                   | im Jahr<br>2021<br>fällig |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------------|----------------------------------------|------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
|                                                                                                                                       | bis drei<br>Monate         | mehr als<br>drei Monate<br>bis ein Jahr | mehr als ein<br>Jahr bis fünf<br>Jahre | mehr als<br>fünf Jahre | mit unbe-<br>stimmter<br>Laufzeit |                           |
| <u>Aktivposten</u>                                                                                                                    |                            |                                         |                                        |                        |                                   |                           |
| 4. Forderungen an Kunden                                                                                                              | 6.885                      | 20.932                                  | 78.610                                 | 181.676                | 6.759                             |                           |
| 5. Schuldverschreibungen und<br>andere festverzinsliche<br>Wertpapiere                                                                |                            |                                         |                                        |                        |                                   | 7.990                     |
| <u>Passivposten</u>                                                                                                                   |                            |                                         |                                        |                        |                                   |                           |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten<br>b) mit vereinbarter Laufzeit<br>oder Kündigungsfrist                            | 1.009                      | 3.058                                   | 13.838                                 | 27.478                 |                                   |                           |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kunden<br>a) Spareinlagen<br>ab) mit vereinbarter Kün-<br>digungsfrist von mehr<br>als drei Monaten | 23                         | 3.873                                   | 86                                     | 40                     |                                   |                           |
| b) andere Verbindlichkeiten<br>bb) mit vereinbarter<br>Laufzeit oder<br>Kündigungsfrist                                               | 15.912                     | 116                                     | 186                                    | 0                      |                                   |                           |

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

### **Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 14,525 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

| Positionen                                                   | <u>Erläuterung der Differenz</u>                                                                             |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b><u>Aktive latente Steuern</u></b>                         |                                                                                                              |
| Forderungen an Kunden                                        | Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz |
| Beteiligungen                                                | Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen                                                         |
| Rückstellungen für Pensionen und<br>ähnliche Verpflichtungen | Unterschiedliche Parameter                                                                                   |
| andere Rückstellungen                                        | unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen                          |

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

## **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

### **Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) " zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 2.874 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2020 218 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 6.789 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung.

## **Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation**

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**  
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**  
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 1.098 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 461 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 129 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

## **Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)**

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 4,6 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2020: 1,0 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

## **Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)**

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,21402 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

## **Abschlussprüferhonorar**

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

|                               | TEUR |
|-------------------------------|------|
| Abschlussprüferleistungen     | 140  |
| Andere Bestätigungsleistungen | 1    |
| Gesamtbetrag                  | 141  |

## **Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes**

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Hierbei orientiert sich der Verwaltungsrat an messbaren qualitativen und quantitativen Kriterien. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

| Vorstand                     | 2020                                      |                              |                               |                              |
|------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
|                              | Grundbetrag und Allgemeine Zulage<br>TEUR | Leistungs-<br>zulage<br>TEUR | Sonstige<br>Vergütung<br>TEUR | Gesamt-<br>vergütung<br>TEUR |
| Kiefer, Olaf<br>Vorsitzender | 228                                       | 13                           | 7                             | 248                          |
| Potthast, Gereon<br>Mitglied | 228                                       | 13                           | 11                            | 252                          |
| Summe                        | 456                                       | 26                           | 18                            | 500                          |

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages hat Herr Potthast Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundgehalts, sofern die Beendigung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Kiefer Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Kiefer beträgt derzeit 45 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Kiefer beträgt dann 55 % und der von Herrn Potthast 50 % der festen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

| Vorstand                     | Im Jahr 2020 der<br>Pensionsrückstellung zugeführt<br>TEUR | Barwert der Pensionsansprüche<br>31.12.2020<br>TEUR |
|------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Kiefer, Olaf<br>Vorsitzender | 262                                                        | 2.691                                               |
| Potthast, Gereon<br>Mitglied | 204                                                        | 2.077                                               |
| Summe                        | 466                                                        | 4.768                                               |

#### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 100 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, der erste Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden 150 EUR und der zweite Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden 125 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

| Name                        | TEUR | Name             | TEUR |
|-----------------------------|------|------------------|------|
| Gerling, Hubertus           | 0,2  | Päsch, Meinolf   | 1,7  |
| Grotthoff-Wessels, Bernhard | 0,2  | Reimers, Jan     | 0,2  |
| Hils, Frank                 | 1,1  | Robrecht, Gustav | 0,6  |
| Hüllmann, Hubertus          | 1,5  | Sasse, Hans-Theo | 0,5  |
| Kersting, Michael           | 0,8  | Skirde, Michael  | 0,2  |
| Kettelgerdes, Heike         | 0,6  | Strunz, Jochen   | 0,2  |
| Papenheinrich, Anita        | 0,8  |                  |      |
|                             |      | Insgesamt        | 8,6  |

#### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 230 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2020 3.727 TEUR.

#### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2020 Kredite in Höhe von zusammen 7 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.817 TEUR gewährt.

### Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

|                            | 2020 | 2019 |
|----------------------------|------|------|
| Vollzeitkräfte             | 37   | 42   |
| Teilzeit- und Ultimokräfte | 23   | 22   |
|                            | 60   | 64   |
| Auszubildende              | 5    | 5    |
| Insgesamt                  | 65   | 69   |

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

### Verwaltungsrat (bis 30. November 2020)

#### Mitglieder

Hubertus Hüllmann  
Diplom-Agraringenieur  
Vorsitzendes Mitglied

Meinolf Päsch  
Diplom-Ingenieur in einem  
privaten Energieunternehmen i.R.  
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Hans-Theo Sasse  
angestellter Diplom-Kaufmann  
bei dem Erzbistum Paderborn  
2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Michael Kersting  
Industriekaufmann

Anita Papenheinrich  
kaufmännische Angestellte in einer Bäckerei

Gustav Robrecht  
technischer Angestellter in einer  
Stadtverwaltung

Hubertus Gerling (bis 30.06.2020)  
Sparkassenbetriebswirt

Wilfried Wolke (ab 01.07.2020)  
Sparkassenbetriebswirt

Frank Hils  
Sparkassenbetriebswirt

#### Stellvertretende Mitglieder

Ralf Weick-Kruse  
Kraftfahrzeugtechnikermeister

Bernhard Grothoff-Wessels  
Justizangestellter

Marion Kückmann  
freiberufliche Tätigkeit als Fachkraft für  
Managementsysteme und Betriebsorganisation

Daniel Werner  
wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer  
Fachhochschule

Friedo Skirde  
Kraftfahrer

Jochen Strunz  
Sparkassenbetriebswirt

Wilfried Wolke (bis 30.06.2020)  
Sparkassenbetriebswirt

Michael Depenbusch (ab 01.07.2020)  
Sparkassenbetriebswirt

### Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG

Werner Peitz  
Bürgermeister der Stadt Delbrück

**Verwaltungsrat (ab 01. Dezember 2020)**

**Mitglieder**

Heike Kettelgerdes  
Diplom-Betriebswirtin in einem Stein-  
verarbeitungsbetrieb  
Vorsitzendes Mitglied

Meinolf Päscher  
Diplom-Ingenieur in einem privaten  
Energieunternehmen i.R.  
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Anita Papenheinrich  
kaufmännische Angestellte in einer Bäckerei  
2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds

Hubertus Hüllmann  
Diplom-Agraringenieur

Michael Skirde  
Werkzeugmechaniker

Michael Kersting  
Industriekaufmann

Jan Reimers  
Sparkassenbetriebswirt

Frank Hils  
Sparkassenbetriebswirt

**Stellvertretende Mitglieder**

Reinhold Hansmeier  
Industriekaufmann

Dominik Peitz  
Vertriebsingenieur in einem Maschinenbau-  
unternehmen

Bernhard Grothoff-Wessels  
Justizangestellter

Andreas Hansel (bis 04.01.2021)  
selbstständiger Marktbeschicker in  
der Lebensmittelbranche

Friedo Skirde (ab 04.02.2021)  
Kraftfahrer

Marion Kückmann  
freiberufliche Tätigkeit als Fachkraft für  
Managementsysteme und Betriebsorganisation

Silke Neumann  
Sparkassenbetriebswirtin

Wilfried Wolke  
Sparkassenbetriebswirt

**Beanstandungsbeamter gemäß § 11 Abs. 3 SpkG**

Werner Peitz  
Bürgermeister der Stadt Delbrück

**Vorstand**

Olaf Kiefer  
Vorsitzender

Gereon Potthast  
Mitglied

---

Delbrück, den 30.04.2021

Der Vorstand

Kiefer

Potthast

# **Anlage Anlagespiegel**

|                                     | <b>Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b>             |                                                               |               |                                          |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------|------------------------------------------|
|                                     | Schuldver-<br>schreibungen und<br>andere festverzins-<br>liche Wertpapiere | Aktien und<br>andere nicht<br>festverzinsliche<br>Wertpapiere | Beteiligungen | Anteile an<br>verbundenen<br>Unternehmen |
| Veränderungen saldiert *            | ---                                                                        | -24                                                           | ---           | ---                                      |
|                                     |                                                                            |                                                               |               |                                          |
| <b>Buchwerte</b>                    |                                                                            |                                                               |               |                                          |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres   | ---                                                                        | 122                                                           | 3.967         | ---                                      |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres | ---                                                                        | 98                                                            | 3.967         | ---                                      |

\* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

|                                                              | <b>Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)</b> |             |                                    |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------------|
|                                                              | Immaterielle<br>Anlagewerte                                  | Sachanlagen | Sonstige Vermögens-<br>gegenstände |
| <b>Entwicklung der Anschaffungs-<br/>/Herstellungskosten</b> |                                                              |             |                                    |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres                            | 87                                                           | 7.496       | ---                                |
| Zugänge                                                      | 1                                                            | 74          | ---                                |
| Abgänge                                                      | 4                                                            | 699         | ---                                |
| Umbuchungen                                                  | ---                                                          | ---         | ---                                |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres                          | 84                                                           | 6.871       | ---                                |
|                                                              |                                                              |             |                                    |
| <b>Entwicklung der kumulierten<br/>Abschreibungen</b>        |                                                              |             |                                    |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres                            | 80                                                           | 6.239       | ---                                |
| Abschreibungen im Geschäftsjahr                              | 5                                                            | 143         | ---                                |
| Zuschreibungen im Geschäftsjahr                              | ---                                                          | ---         | ---                                |
| Änderung der gesamten Abschreibungen                         |                                                              |             |                                    |
| im Zusammenhang mit Zugängen                                 | ---                                                          | ---         | ---                                |
| im Zusammenhang mit Abgängen                                 | 4                                                            | 623         | ---                                |
| im Zusammenhang mit Umbuchungen                              | ---                                                          | ---         | ---                                |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres                          | 81                                                           | 5.759       | ---                                |
|                                                              |                                                              |             |                                    |
| <b>Buchwerte</b>                                             |                                                              |             |                                    |
| Stand am 1.1. des Geschäftsjahres                            | 7                                                            | 1.257       | ---                                |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres                          | 3                                                            | 1.112       | ---                                |

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2020**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadtsparkasse Delbrück hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Delbrück besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Delbrück definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 9.139 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 48,6.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 1.095 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 825 TEUR. Die Steuern betreffen die laufenden Steuern. Die Stadtsparkasse Delbrück hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtparkasse Delbrück

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtparkasse Delbrück bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtparkasse Delbrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **Bewertung der Forderungen an Kunden**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 73,6 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist.

Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung der Vorgaben des § 84 Wertpapierhandelsgesetzes

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Isabel Tuschhoff.

Münster, 20. Mai 2021

Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Prüfungsstelle

Tuschhoff  
Wirtschaftsprüferin